



## WAHLREGLEMENT

### Kandidatur für die Geschäftsleitung der SP Migrant:innen Schweiz

Wer für einen Sitz in der Geschäftsleitung kandidieren möchte, muss seine Kandidatur bis spätestens am 24. April 2025 um 12:00 Uhr einreichen. Die Einreichung muss ein kurzes Motivationsschreiben enthalten. Alle fristgerecht eingegangenen Kandidaturen werden auf einer separaten Liste aufgeführt und den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Versammlung zugänglich gemacht.

### Wahlverfahren

#### 1. Vorstellung der Kandidierenden

- Alle Kandidierenden stellen sich in einem Statement von maximal 90 Sekunden vor
- Alle Kandidierenden können eine Person ihres Vertrauens auswählen, welche die Kandidatur in einem Statement von maximal 60 Sekunden unterstützt.

#### 2. Wahlverfahren

##### a) Allgemeines

- Die Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim.
- Ist die Zahl der Kandidaturen gleich der Anzahl freier Sitze, kann eine offene Wahl durchgeführt werden – es sei denn, ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beantragen eine geheime Wahl.

##### b) Ablauf einer geheimen Wahl

- Das Wahlbüro ermittelt:
  - Die Anzahl der abgegebenen Stimmen (Stimmzettel),
  - Die Zahl der leeren und ungültigen Stimmen,
  - Sowie die daraus resultierende Zahl der gültigen Stimmen
- Ungültig sind Stimmzettel:
  - Mit Namen von nicht wählbaren Personen,
  - Wenn eine Kandidat:in mehrfach auf dem Zettel genannt wird,
  - oder wenn der Zettel unleserlich ist.
  - Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Sitze zu vergeben sind, gelten die überzähligen Stimmen von unten nach oben gestrichen als ungültig.

##### c) Auszählung und Wahlergebnisse

###### • Erster Wahlgang

- Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht.
- Haben mehr Kandidierende das absolute Mehr erreicht, als Sitze zu vergeben sind, entscheidet unter ihnen das relative Mehr.
- Haben weniger Kandidierende das absolute Mehr erreicht als Sitze zu vergeben sind, wird für die verbleibenden Sitze ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

###### • Zweiter Wahlgang

- Es gilt das relative Mehr
- Bei Stimmgleichheit erfolgt ein weiterer Wahlgang, so oft wie nötig, bis keine Stimmgleichheit mehr besteht.

##### d) Definition der Mehrheiten

- Das absolute Mehr ergibt sich aus der Formel:  $(\text{gültige Stimmen}) \div (2 \times \text{Anzahl der zu wählenden Personen}) \rightarrow$  aufgerundet zur nächsten ganzen Zahl.
- Beim relativen Mehr zählt einfach die höhere Stimmenzahl.